

Die landwirtschaftliche Nutzung und Förderung unter dem Blickpunkt des Schutzes der Wiesenvögel

PAUL FREUDENTHALER

Allgemeines

Grundlage der landwirtschaftlichen Produktion ist die Bodennutzung. Art und Umfang dieser Nutzung beeinflussen in hohem Maße die Lebensgrundlagen von wildlebenden Pflanzen und Tieren. Rund 3,5 Mio. ha (das sind rund 41,5 % des Bundesgebietes) werden landwirtschaftlich genutzt. Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche ist regional unterschiedlich hoch (siehe Abb. 1). Ziel der landwirtschaftlichen Produktion ist die Erzeugung von Lebensmitteln auf eine effiziente bzw. kostengünstige Weise. Konflikte mit anderen Nutzungsansprüchen sind daher vorprogrammiert.

Die traditionelle Agrarpolitik war auf das Ziel der Erreichung eines möglichst großen Selbstversorgungsgrades bei Nahrungsmitteln ausgerichtet. Die landwirtschaftliche Produktion wurde durch Erschließungs- und Verbesserungsmaßnahmen von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Beseiti-

gung von Rainen und Hecken, Geländekorrekturen, Entwässerungen etc.) sowie durch Intensivierung (Düngung, Pflanzenschutz) gesteigert. Diese Entwicklung führte Ende der Siebziger Jahre letztlich zu einer Überproduktion bei vielen Produkten, worauf die Agrarpolitik mit Kontingentierungen und anderen marktwirtschaftlichen Maßnahmen reagierte. Gleichzeitig ging die Rentabilität in der Landwirtschaft durch die weitere Öffnung der Preis-Kosten-Schere zurück. Nicht nur durch die hohen Preise für landwirtschaftliche Produkte, sondern auch durch niedrige Preise wurde die Produktion angeregt, da der einzelne Landwirt versuchte, über eine größere Menge einen entsprechenden Ertrag zu erzielen.

Ziel der nunmehrigen Agrarpolitik ist die Verringerung der Überschüsse durch Beschränkungen (Kontingente), Preissenkungen und Umstellung der Agrarförderung auf produktionsunabhängige Abgeltungen (Direktzahlungen). Aber auch die Auswirkungen der

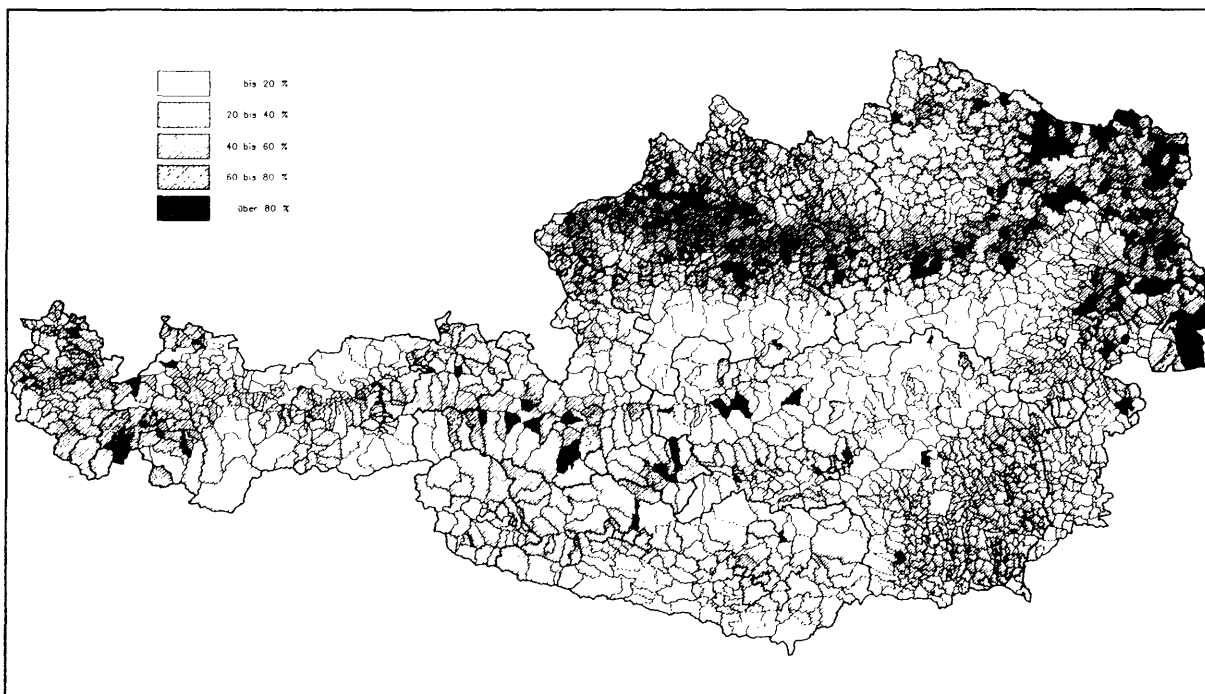


Abbildung 1: Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen in den einzelnen Gemeinden Österreichs (Quelle: Bodennutzungserhebung 1986).

	1963	1973	1976	1983	1986	1991 ¹⁾
	1.000 Hektar					
Ackerland	1.609	1.467	1.484	1.422	1.418	1.426
Gartenland, Obstanlagen und Baumschulen.....	74	96	93	37	37	41
Weinland	39	48	54	58	56	58
Wiesen	1.031	1.068	1.029	970	961	945
Weiden.....	331	266	239	168	179	163
Alpines Grünland	906	847	803	847	830	846
Nicht mehr genutztes Grünland.....	0	0	74	38	45	40
Landwirtschaftliche Nutzfläche	3.990	3.792	3.775	3.540	3.526	3.519
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche.....	3.163	3.250	3.266	3.221	3.191	3.227
Sonstige Flächen	1.153	1.259	1.267	818	804	808
Gesamtfläche²⁾	8.305	8.302	8.309	7.579	7.521	7.554

¹⁾ Vorläufig.
²⁾ Differenz der Gesamtfläche aufgrund von Rundungen.
Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

Tabelle 1: Kulturartenverhältnis in Österreich zwischen 1963 und 1991.

intensiven landwirtschaftlichen Nutzung auf die Umwelt erforderten ein Umdenken. Bodenschutz, Gewässerschutz und Naturschutz sind nunmehr zentrale Themen in der Agrarpolitik bzw. in der Förderung und Beratung.

In der Öffentlichkeit ist in den letzten Jahren das Umweltbewußtsein stark gestiegen, wodurch der Druck der Öffentlichkeit auf die Landwirtschaft zur Umstellung auf umweltschonendere Wirtschaftsweisen verstärkt wurde.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzung

Neben einer Intensivierung erfolgte in der Landwirtschaft auch eine Spezialisierung, welche eine Verlagerung bzw. Konzentration bestimmter Produktionen in bestimmte Gebiete führte. So bildeten sich z. B. Maisbau- und Getreidebaugebiete heraus. In diesen Gebieten wurde die Milchviehhaltung meist aufgegeben, was zur Verringerung der Wiesenflächen zugunsten von Ackerflächen führte.

Gleichzeitig ging der Ackerflächenanteil in Ungunstlagen bzw. in den Grünlandgebieten zurück, insbesondere in den alpinen Regionen. Dies führte letztlich zu einer Verringerung der unterschiedlichen bzw. vielfältigen Nutzung in der Landwirtschaft (siehe Tab. 1). Unter dem wirtschaftlichen Druck sowie durch die Abwanderung der Bevölkerung wurde die Bewirtschaftung vieler landwirtschaftlicher Böden (meist Wiesenflächen – viele davon waren Feuchtwiesen) aufgegeben. Die so brachgefallenen sogenannten Grenzertragsböden wurden zumeist aufgeforstet. Während damit in Ungunstlagen Wiesenflächen (insbesondere extensive) durch Aufforstung verlorengehen, verringerte sich der

Wiesenflächenanteil in Gunstlagen auf Kosten des Ackerlandes. Durch den Rückgang der Wiesenflächen in den Gunstlagen, sowie durch den Verlust von extensiv bewirtschafteten Wiesenflächen in mittleren bzw. in ungünstigen Lagen sind Lebensräume für eine beträchtliche Anzahl von Tier- und Pflanzenarten verlorengegangen.

Änderungen der Lebensräume für Pflanzen und Tiere ergaben sich aber auch durch eine vermehrte Anpassung der Feldflur für einen besseren bzw. rationelleren Maschineneinsatz durch Entfernung von Feldrainen und Hecken sowie durch Geländekorrekturen. Damit gingen aber auch viele Standorte für bestimmte Pflanzen- und Tierarten verloren.

Neben der Änderung der Art der landwirtschaftlichen Nutzung erfolgte aufgrund der in Punkt 1 genannten Gründe auch eine Änderung in der Bewirtschaftungsintensität. Der stärkere Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden führte zu geänderten Verhältnissen auf Grünland und Ackerland. Durch eine Steigerung der Stickstoffdüngung wurde auf Wiesenflächen der Anteil an Kräutern zugunsten ertragreicher Gräserarten zurückgedrängt. Durch den Pflanzenschutzmitteleinsatz wurde die unerwünschte Begleitflora ausgeschaltet.

Förderungen der Landwirtschaft durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1993, welche im weiteren Sinne einen Bezug auf die Erhaltung der Wiesenvögel haben

In der Folge werden Zielsetzungen sowie Förderungsauflagen bzw. -bedingungen, welche im oben genannten Sinne interessant erscheinen, auszugsweise dargestellt.

Anlage von Grünbracheflächen im Herbst 1992

Ziele:

- Reduktion der Getreide- und Maisflächen durch Flächenstilllegung
- Verbesserung der Fruchtfolge und der Bodengesundheit

Förderungsgegenstand: Stilllegung bisheriger Getreide- oder Maisanbauflächen.

Förderungsvoraussetzungen:

- Begrünung der Ackerfläche für die Dauer einer Vegetationsperiode, Umbruch nicht vor dem 1. August 1993
- keine Düngung
- keine Pflanzenschutzmittel
- keine Verwertung des Bewuchses
- kein Grünlandumbruch für Ackernutzung für den Zeitraum der Beteiligung (Grundlage der Kulturzuordnung ist die Bodennutzungserhebung 1986)
- Anbau einer Grünbrachemischung (keine Reinsaat), Aufwuchs mulchen, wobei hinsichtlich der zeitlichen Vornahme auf die Interessen des Wildschutzes (Setz- und Brutzeiten) zu achten ist

Diese Förderungsmaßnahme ist für 55.000 ha Ackerfläche vorgesehen und wird voraussichtlich auch in diesem Umfang durchgeführt.

Fruchtfolgeförderung 1993

Ziele:

- Reduktion der Getreide- und Maisanbauflächen
- Ausweitung der Alternativ- und Grünbracheflächen
- Verbesserung der Fruchtfolge und damit der Bodenstruktur und Bodengesundheit
- Aufrechterhaltung der Grünlandbewirtschaftung
- Erhaltung des Grünlandanteiles
- integrierte Produktion

Förderungsvoraussetzungen:

- Mindestflächenanteil von 20 % an Alternativkulturen, Ökologieflächen, Grünbracheflächen oder Rohstoffproduktionsflächen

- Erhaltung des Grünlandanteiles des Betriebes (ausgenommen Aufforstungen)
- Bewirtschaftung des Grünlandes

Diese Förderungsmaßnahme wird österreichweit flächendeckend durchgeführt, aber nicht von allen Betrieben wegen der Förderungsvoraussetzungen angenommen.

Förderung von Ökologieflächen von regionaler Relevanz 1993

Ziele:

- Erhaltung und Ausweitung der integrierten Landbewirtschaftung (umweltgerechte, wasserschonende, produktionsmindernde bäuerliche Wirtschaftsweise)
- Stilllegung von bisherigen Mais- oder Getreideanbauflächen

Förderungsgegenstand: Mais- oder Getreideanbauflächen, die zugunsten von Ökowertflächen stillgelegt werden und als Venetzungselemente zur Schaffung eines Biotopverbundsystems, für Bodenschutz- und Gewässerrandstreifen usw. genutzt werden („Ökowertflächen“, das sind systematisch eingerichtete Bracheflächen auf Ackerflächen gemäß Bodennutzungserhebung 1992).

Förderungsvoraussetzungen und -bedingungen:

- begleitende Bildungs- und Beratungstätigkeit auf agrarökologische Belange sowie umweltgerechte und produktionsmindernde Wirtschaftsweisen
- kein Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinsatz
- Mindest- (5 m) bzw. Maximalbreite (20 m) der Ökowertfläche
- keine Geländekorrekturen, Entwässerungen und Rodungen
- Erhaltung von Uferbewuchs, Hecken und Streuobstbäumen; projektspezifische Bedingungen können festgelegt werden (z.B. Beweidung)

Die Inanspruchnahme dieser Förderungsmaßnahmen erfolgt vornehmlich in Niederösterreich und im Burgenland.

Agrarische Operationen bzw. Strukturverbesserung

Ziele:

- Verbesserungen der Besitz-, Benützung- und Bewirtschaftungsverhältnisse durch

Neueinteilung und Erschließung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes

- Sicherung und Schaffung eines gesunden Landschaftshaushaltes unter besonderer Berücksichtigung von ökologischen Erfordernissen

Förderungsgegenstand: vorrangig Grundaufbringung zur Sicherung sowie Schaffung von für einen gesunden Landschaftshaushalt wertvollen Flächen einschließlich der Deckung des Bedarfs für ingenieurbioologische Lösungen im Zusammenhang mit Bodenschutz, Wasserrückhalt und Wasserschutz (Vernetzungselemente zur Schaffung eines Biotoverbundsystems, Raine, Wasserrückhalteräume, Uferrandstreifen, etc.).

Förderungsvoraussetzungen: Projekte, die den ökologischen Erfordernissen nicht ausreichend Rechnung tragen, sind von der Förderung nach diesen Richtlinien auszuschließen.

Die Anzahl der Grundstückszusammenlegungen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Bereitstellung von Grund und Boden zur Errichtung eines Biotoverbundsystems wird im allgemeinen von den Landwirten nicht besonders gerne angenommen.

Biologischer Landbau (Biobauernzuschuß)

Ziele:

- Extensivierung der agrarischen Produktion
- Vermeidung von Umweltbelastungen
- Finanzielle Unterstützung von Betrieben, welche die Bedingungen der biologischen Wirtschaftsweise und dieser Richtlinie einhalten

Förderungsgegenstand: Betriebe mit biologischer Wirtschaftsweise

Förderungsvoraussetzungen:

- Einhaltung der Codexbestimmungen für den biologischen Landbau
- Nicht erlaubte Betriebsmittel dürfen weder gekauft noch am Betrieb gelagert oder eingesetzt werden
- Viehbesatzdichte höchstens 2 Dunggroßvieheinheiten/ha
- artgerechte Tierhaltung mit Auslauf

Die Anzahl der Biobetriebe ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Insbesondere viehhaltende Betriebe im Grünlandgebiet haben sich vermehrt für biologische Wirtschaftsweise entschieden, nicht zuletzt deshalb, da bei derartigen Betrieben Wirtschaftsdünger anfällt und im Grünland in der Regel ohnedies die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln nicht üblich ist. Die o. g. Förderungsmaßnahme hat die Zunahme der Anzahl der Biobetriebe sicherlich beschleunigt. Bei einer Befragung der Landwirte gaben diese jedoch an, daß nicht die Förderung, sondern die Überzeugung, biologisch wirtschaften zu wollen der Hauptgrund für die Umstellung auf biologische Wirtschaftsweise gewesen sei.

Zusammenfassung und Ausblick

Wie aus den vorhin angeführten Förderungsmaßnahmen zu erkennen ist, finden in zunehmenden Maße ökologische bzw. umweltbezogene Aspekte in den Förderungsrichtlinien Eingang. Da jedoch Angelegenheiten des Naturschutzes in die Kompetenz der Bundesländer fallen, sind Förderungen für den Bereich Naturschutz seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft nicht vorgesehen.

In einigen Bundesländern wurden bereits Kulturlandschaftsprogramme entwickelt und werden zum Teil schon umgesetzt, um die traditionelle landwirtschaftliche Bewirtschaftung zu erhalten. Weiters stehen derzeit sogenannte Wiesenerhaltungsprogramme zur Diskussion, deren Verwirklichungen bislang noch an der Finanzierung gescheitert sind.

In allen Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes ist eine enge Zusammenarbeit mit den Land- und Forstwirten erforderlich. Allein von oben verordnete Maßnahmen bringen meist nicht den gewünschten Erfolg. Es ist daher besonders wichtig, daß die Landwirte von den beabsichtigten Maßnahmen überzeugt sind und daß sie dadurch keine wirtschaftlichen Nachteile erleiden, was bei schlechterer Ertragslage in der Landwirtschaft von besonderer Bedeutung ist.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Paul Freudenthaler
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
Abt. II/B11
Stubenring 1
A-1010 Wien

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelschutz in Österreich - Mitteilungen von Birdlife Österreich](#)

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: [008](#)

Autor(en)/Author(s): Freudenthaler Paul

Artikel/Article: [Die landwirtschaftliche Nutzung und Förderung unter dem Blickpunkt des Schutzes der Wiesenvögel 38-41](#)